

# Schulische Ganztagesbetreuung – Möglichkeit und Chance für die Turn- und Sportvereine

Als größter Sportfachverband in Württemberg mit knapp 670.000 Mitgliedern wovon 233.534 Kinder im Alter bis 14 Jahre sind, schreibt sich der Schwäbische Turnerbund neben anderen Institutionen die Aufgabe zu, die Qualität der Arbeit mit und für Kinder im Sport ständig zu erweitern.

Das Kinderturnen in den Turn- und Sportvereinen fördert dabei die optimale Bewegungsentwicklung von Kindern vorbildlich. Dabei leisten die Turn- und Sportvereine mit ihren vielfältigen Angeboten für Kinder einen wesentlichen Beitrag zur Gesunderhaltung unserer Kinder.

Die positiven Erfahrungen der Vereine mit den eigenen Kinderturnangeboten zeigen immer wieder, dass die Inhalte des Kinderturnens auch in der Grundschule unverzichtbarer Schwerpunkt der Bewegungsausbildung sind bzw. sein müssen.

Durch die bundesweite Einführung der schulischen Ganztagesbetreuung im Jahr 2003, ergeben sich für die Turn- und Sportvereine nun neue Möglichkeiten, ihr Angebot dort zu platzieren. Aktive und innovative Vereine können dabei gewinnen und die Entwicklung von schulischen Ganztagesangeboten aktiv mitgestalten.

## Schulische Ganztagesbetreuung – was ist das ?

### 1. Ganztageschulen

Bundesweit gibt es drei Formen der schulischen Ganztagesbetreuung:

- die gebundene Ganztageschule,
- die teilweise gebundene Ganztageschule
- die offene Ganztageschule

Im Südwesten werden die gebundene Ganztageschule, an der die Schüler verbindlich teilnehmen und die offene Ganztageschule, zu der die Eltern ihre Kinder anmelden, verstärkt gefördert und umgesetzt. Die letztere Form stellt die Mehrheit der Ganztageschulen.

### 2. Schulische Ganztagesangebote

In Baden-Württemberg haben sich in den letzten Jahren jedoch unabhängig von der derzeitigen Entwicklung schulische Ganztagesangebote, etabliert, die nicht unter das Konzept der Ganztageschule fallen. Auch diese bieten den Turn- und Sportvereinen Möglichkeiten, ihr Kinderturnen im schulischen Rahmen zu etablieren.

Folgende Konzepte bieten sich dabei an:

- Verlässliche Grundschule
- Flexible Nachmittagsbetreuung
- Halbtageschulen mit Nachmittagsangeboten
- Sport – Hort an der Schule.

## Einstiegsmöglichkeiten für die Turn- und Sportvereine

### 1. Mögliche Vereinsangebote in der Schule

- Er kann zwei- bis fünfmal wöchentlich (bspw. je 90 Minuten) Bewegungsangebote in der Schule anbieten.
- Er kann die außerunterrichtliche Bewegungszeit an der Schule komplett übernehmen.
- Er kann identische oder unterschiedliche inhaltliche Angebote machen.

Dabei ist der Verein der Träger der Bewegungsangebote. Beispiele wie Modelle aussehen können, sind auf der Homepage des STB ([www.stb.de](http://www.stb.de) unter „Wege in die Zukunft“ – Innovationen; Kooperationen) zu finden.

### 2. Personalgewinnung und -finanzierung

Das Personal für die Angebote kann aus unterschiedlichen Bereichen rekrutiert werden. Sowohl Lehrer/innen, Übungsleiter/innen, Trainer/innen als auch hauptamtliche Sportfachkräfte können eingesetzt werden. Werden diese Vereinsangebote von vereinsexternen Lehrer/innen oder Lehrkräften angeboten, können dadurch neue Mitarbeiter/innen für den Turn- und Sportverein gewonnen werden.

Auch die Finanzierung solch einer Person lässt sich über die Bündelung mehrerer Zuschussmöglichkeiten wie bspw. Lehrbeauftragtenmodell oder Kooperation Schule – Verein realisieren.

### 3. Sport-Hort in der Schule

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, einen Sport-Hort in der Trägerschaft des Vereins einzurichten und schulische Betreuungsangebote zu übernehmen.

Bspw. lässt sich an 3 Tagen pro Woche ein Angebot in der 6. Schulstunde durchführen (Konzept „Verlässliche Grundschule“) und an 4 Tagen pro Woche ein Nachmittagsangebot im Anschluss an die Hausaufgabenzeit.

## **Bedeutung der Vereinsangebote im Rahmen der schulischen Ganztagesbetreuung**

Der Verein macht sich durch die speziellen Bewegungsangebote zum qualifizierten Anbieter und verlässlichen Partner für die Schule. Er kann dadurch die Kinder mit geringem Aufwand erreichen und sie langfristig, über das Kindesalter hinaus an sich binden.

Außerdem haben die Vereine Möglichkeiten zu neuen „Geldquellen“ für Übungsleiter/Teilzeitkräfte zu gelangen.

### **Die Gefahren**

Wer nicht dabei ist, verliert den Nachwuchs, da die Kinder für Angebote in den Vereinen möglicherweise nicht mehr zur Verfügung stehen. Besonders aus gesundheitspolitischer Perspektive wäre diese Entwicklung gefährlich. In aktuellen Untersuchungen wird immer wieder verdeutlicht, dass bei mehr als der Hälfte der Kinder und Jugendlichen Bewegungsmangelkrankheiten diagnostiziert wurde.

### **Die Ganztageschule braucht Bewegung und Sport und sie braucht den Verein zur Realisierung!**

## **Finanzierungsmöglichkeiten**

### 1. Schulförderverein, Sponsorengelder und Spenden

#### 2. Elternbeiträge für die Zusatzangebote

Die Erhebung der Elternbeiträge liegt in der Verantwortung des jeweiligen Trägers.

#### 3. Lehrbeauftragtenmodell

Im Rahmen des Lehrbeauftragtenmodells können Schulen eigenverantwortlich Lehraufträge an außerschulische „Experten“ vergeben. Bspw. kann ein/e Übungsleiter/in eines Vereins an der Schule „unterrichten“ und erhält dafür ein Honorar von 7,00 Euro pro Std.

#### 4. Verlässliche Grundschule

Der Zuschuss des Landes je Gruppe beträgt pro Schuljahr 458,- EUR je betreuter Wochenstunde (60 Min.) und Schuljahr. Für Gruppen, die im Laufe des Schuljahres eingerichtet werden, beträgt der Zuschuss 1/12 des Zuwendungsbetrags für jeden Kalendermonat, in dem die Gruppe eingerichtet war und mindestens 15 Kalendertag bestanden hat.

### 5. Sport-Hort an der Schule

Bei Nachweis von Komplementärmitteln erhält der Träger des Hortes für jede Hortgruppe je Schuljahr einen Zuschuss bis zu 12.373,26 Euro. Träger können auch Turn- und Sportvereine sein. Zuständig für den Antrag und die Bewilligung von Fördergeldern für Schulhorte ist das Oberschulamt. Auch die Antragsformulare sind bei Oberschulamt erhältlich.

### 6. Kooperation Schule-Verein

Antragsteller sind der Verein und die Schule. Zuschussempfänger ist nach Antragstellung beim Württembergischen Landessportbund (WLSB) der Verein. Die Zuschusshöhe beträgt pro Schuljahr und genehmigter Kooperationsmaßnahme 360,- Euro bei Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen und 460,- Euro bei Kooperation mit Sonder-, Förder- und Berufsschulen.

### 7. Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“

Durch das Investitionsprogramm des Bundes Zukunft Bildung und Betreuung 2003 – 2007 (IZBB) ist eine Dynamik in den Ausbau von Ganztagesschulangeboten in Deutschland gekommen. Beispielsweise stehen für den Aufbau neuer oder die Weiterentwicklung bestehender Ganztageschulen in Baden-Württemberg zur Finanzierung insgesamt 528.310.372 Mio. Euro zur Verfügung. Dabei ergeben sich für die Turn- und Sportvereine Kooperationsmöglichkeiten bei Investitionen in Bauvorhaben und somit in der Gewinnung von neuen Räumen. Dabei ist folgendes zu berücksichtigen:

1. Baden-Württemberg wird nicht in neue bzw. zusätzliche Lehrerstellen investieren.
2. Es werden Zuschüsse für Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Renovierungsmaßnahmen an Gebäuden bzw. Räumen, Pausenhöfen und Einrichtungen etc. gewährt. Dies betrifft auch den Aufbau neuer Ganztageschulen, die qualitative Weiterentwicklung bestehender Ganztageschulen und die Weiterentwicklung von Kooperationsmodellen zwischen Schulen und weiteren Trägern.
3. Die Zuschüsse betragen 90 % der als erforderlich festgestellten bzw. anerkannten Investitionsausgaben.
4. Fördermittel können kommunale Schulträger, das Land Baden-Württemberg als Schulträger oder freie Schulträger erhalten.